

### Bildgebende Verfahren: Grundelemente (Betriebsstelle / AIP)

Betrachten wir in der neuen Nomenklatur des Kapitels 39 zuerst die Grundleistungen. In der Untergruppe 39.01 werden allgemeine Angaben über die Positionen im Kapitel gemacht.

Das Sub-Unterkapitel 39.01.01 listet die neuen Pauschalen auf, welche die indirekten Kosten enthalten, die bei jeder Untersuchungs-Sitzung einmal abrechenbar sind. Diese Kosten wurden als Teil der technischen Leistung aus der entsprechenden technischen Leistung des früheren Kapitels 30 entnommen.

Beachten Sie aber unbedingt, dass diese Positionen nur mit Positionen der Sparten >5003 (Röntgen) sowie 5002 (Ultraschall gross) zusammen verrechnet werden können! Die technische Leistung wurde entsprechend auch nur bei diesen Positionen gekürzt.

Die Positionen 39.0010 und 39.0011 betreffen nur die **Röntgeninstitute ausserhalb des Spitals**, wobei der verantwortliche Arzt einen Facharzt-Titel Radiologie haben muss. Diese Positionen werden auch als sog. "Betriebsstelle" bezeichnet. Sie sind getrennt für die Kostenräume **KVG** (39.0010) und **UVG/MV/IV** (39.0011) aufgeführt. Dies ist bedingt durch das Monitoring. In diesen Positionen ist eine ärztliche Leistung enthalten. Dafür können diese Fachärzte keine Grundleistungen im Sinne von Konsultationen abrechnen.

Die Positionen 39.0015 bzw. 39.0016 sind die analogen Positionen, welche aber durch die **Radiologie-Institute in den Spitälern** abgerechnet werden müssen, wiederum nach KVG und UVG/MV/IV getrennt. In diesen Positionen ist ebenfalls eine ärztliche Leistung enthalten. Dafür können auch diese Fachärzte keine Grundleistungen im Sinne von Konsultationen abrechnen.

Die Positionen 39.0020 bzw. 39.0021 sind wiederum die analogen Positionen für alle **Nicht-Radiologen in der freien Praxis oder im Spital**. Sie können pro Sitzung nur einmal abgerechnet werden, auch wenn bei einem Patienten sowohl ein Röntgenbild als auch eine Ultraschall-Untersuchung in der selben Konsultation angefertigt wird. Diese Position ist die sogenannte "AIP" (=Administrativ- und Infrastruktur-Pauschale). Die hier nicht enthaltene ärztliche Leistung wird ersetzt durch die Grundleistungs-Positionen für Konsultationen etc.

39.01		Bildgebende Verfahren: Allgemeines, Grundelemente, Administrativ/Infrastruktur-Pauschale (AIP)								
39.01.01	Bezeichnung	Interpretation	qual. Dign.	quant. Dign.	Sparte	TP aL	TP tL	Minut. aL:	Minut. Befund:	Minut. tL:
39.0010	<b>Grundkonsultation Radiologie im Röntgeninstitut ausserhalb Spital, KVG</b>	Abgeltung für allgemeine ärztliche Leistungen am Patienten durch den Facharzt für medizinische Radiologie/Radiodiagnostik anlässlich bildgebender Untersuchungen und Abgeltung für Administrativ-Pauschale im Röntgeninstitut ausserhalb Spital	Medizinische Radiologie/Radiodiagnostik	FMH05	5000	5.74	84.64	3	0	27
39.0011	<b>Grundkonsultation Radiologie im Röntgeninstitut ausserhalb Spital, UVG/MVG/IVG</b>	Abgeltung für allgemeine ärztliche Leistungen am Patienten durch den Facharzt für medizinische Radiologie/Radiodiagnostik anlässlich bildgebender Untersuchungen und Abgeltung für Administrativ-Pauschale im Röntgeninstitut ausserhalb Spital	Medizinische Radiologie/Radiodiagnostik	FMH05	5000	5.74	84.64	3	0	27
39.0015	<b>Grundkonsultation Radiologie im Spital, KVG</b>	Abgeltung für allgemeine ärztliche Leistungen am Patienten durch den Facharzt für medizinische Radiologie/Radiodiagnostik anlässlich bildgebender Untersuchungen und Abgeltung für Administrativ-Pauschale in der Röntgenabteilung des Spitals	Medizinische Radiologie/Radiodiagnostik	FMH05	5000	5.74	56.42	3	0	18
39.0016	<b>Grundkonsultation Radiologie im Spital, UVG/MVG/IVG</b>	Abgeltung für allgemeine ärztliche Leistungen am Patienten durch den Facharzt für medizinische Radiologie/Radiodiagnostik anlässlich bildgebender Untersuchungen und Abgeltung für Administrativ-Pauschale in der Röntgenabteilung des Spitals	Medizinische Radiologie/Radiodiagnostik	FMH05	5000	5.74	56.42	3	0	18
39.0020	<b>Grundtaxe für das Röntgen und die Ultraschalldiagnostik in der Arztpraxis ({AIP}), KVG</b>	Abgeltung für Administrativ/Infrastruktur-Pauschale anlässlich bildgebender Untersuchungen durch den Arzt in der Arztpraxis und durch Nicht-Radiologen im Spital.	Keine qualitative Dignität		0001	0	37.69	0	0	23
39.0021	<b>Grundtaxe für das Röntgen und die Ultraschalldiagnostik in der Arztpraxis ({AIP}), UVG/MVG/IVG</b>	Abgeltung für Administrativ/Infrastruktur-Pauschale anlässlich bildgebender Untersuchungen durch den Arzt in der Arztpraxis und durch Nicht-Radiologen im Spital.	Keine qualitative Dignität		0001	0	37.69	0	0	23